

Herrn Vizebürgermeister
Mag. Kay-Michael Dankl
Im Hause

ANFRAGE Nr.: § 21/2026/083
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 2.7.26
bei/ln: MD 15^r

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Stv Mag. Kay-Michael Dankl
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 6 2.7.2026 Ti' Puller

Salzburg, 02. Juli 2026

Betreff: Gehsteig Bayerhamerstraße bis Ecke Rupertgasse

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Mag. Dankl,
lieber Kay,

Der Gehsteig in der Bayerhamerstraße wurde bis zur Ecke Rupertgasse neu errichtet. Dabei gab es mit der Hauseigentümerin Rupertgasse 8 / Ecke Bayerhamerstraße bzgl. Zaunmauer bereits große Unannehmlichkeiten, die aufgrund des Beiziehens eines Rechtsanwaltes von der ausführenden Firma bereinigt wurden. Nach Fertigstellung des Gehsteiges stellte sich heraus, dass bei der Hausmauer im Bereich eines Kellerfensters Wasser eintritt.

Der Gehsteig ist an der Hauskante ausgefranst und es ist keine Isolierung Richtung Hausmauer erkennbar, gleichzeitig weist diese Gehsteigkante eine leichte Neigung Richtung Hausmauer und nicht Richtung Straße auf.

Dazu gab es bereits die Besichtigung mit zwei Gutachtern bezüglich Versicherungsschaden (ausführende Firma und Wiener Städtische für die Bauherrenschaft), die aus nicht nachvollziehbaren Gründen keinen Mangel festgestellt haben.

Ich stelle daher gemäß § 21 GGO folgende Anfrage an dich:

- 1.) Ist dieser Schaden im Ressort bekannt?
 - a. Wenn ja, warum wurde mit der betroffenen Eigentümerin kein Kontakt aufgenommen?
- 2.) Wenn die ausführende Baufirma, nicht ordnungsgemäß arbeitet – warum wird diese Arbeit nicht in vollem Umfang überprüft?
- 3.) Wie oft wurden von der Bauaufsicht Kontrollen vorgenommen?
- 4.) Wurde lt. Abrechnungsliste und Aufzeichnungen die Isolierung zur Hausmauer gemacht?

Hannelore Schmidt

